

Produktname : VIDEO 90

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000270_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000270_20130702

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**VIDEO 90
Spraydose**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Präzisionsreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltCRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgium
Tel.: +32(0)52/45.60.11
Fax.: +32(0)52/45.00.34
E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. NotrufnummerCRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)
Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktname : VIDEO 90 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000270_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000270_20130702

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1
 Extrem entzündbares Aerosol.
 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.


Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
 Verursacht Hautreizungen.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:
 Kohlenwasserstoffe

Gefahrenpiktogramme: 

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 : Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H315 : Verursacht Hautreizungen.
 H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P261 : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.
 P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen: Keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über aliphatische Kohlenwasserstoffe > 30 %
Detergenzien:

2.3. Sonstige Gefahren



Produktname : VIDEO 90

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000270_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000270_20130702

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Pentan	01-2119459286-30	109-66-0	203-692-4	25-50	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2	H225,H304,H336,H411	A
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	01-2119484651-34	-	(931-254-9)	25-50	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	Q
Kohlendioxid	-	124-38-9	204-696-9	5-10	Pressgas	H280	A,G

Erläuterungen

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

G : Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006

Q : The CAS-no is only an indicative identifier to be used outside the EU for global inventory entries.

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt :**

Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt :

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen :

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Verschlucken :

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Produktname : VIDEO 90**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0**Ref.Nr.:** BDS000270_4_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS000270_20130702

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.



Produktname : VIDEO 90

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000270_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000270_20130702

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
 Geräte sollten geerdet sein
 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
 Für gute Belüftung sorgen
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Präzisionsreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	9000 mg/m ³
		STEL	1800 mg/m ³
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			

Produktname : VIDEO 90

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000270_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000270_20130702

Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
		STEL	750 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	1500 mg/m3
		STEL	3000 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden. Für gute Belüftung sorgen
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter AX)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Wiederverwendbare Schutzhandschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 30 Minuten benutzen. Die Durchbruchzeit des Schutzhandschuhs muss länger sein als die Gesamtzeit der Nutzung des Produkts. Wenn die Arbeit länger dauert als die Durchbruchzeit, müssen die Schutzhandschuhe zwischendurch gewechselt werden.
Empfohlene Schutzhandschuhe:	Nitril
Augen :	Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften



CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium

Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

6 / 11

Produktname : VIDEO 90

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000270_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000270_20130702

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand :	Flüssigkeit unter Druck.
Farbe :	Farblos.
Geruch :	Lösungsmittel.
pH :	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich :	40-65 °C
Flammpunkt :	< 0 °C (geschlossener Tiegel)
Verdunstungszahl :	1 (Ether=1)
Explosionsgrenze : Obere Grenze :	7.8 %
Untere Grenze :	1.1 %
Dampfdruck :	38 kPa (at 20 °C)
Relative Dichte :	0.645 g/cm ³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser :	Nicht löslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur:	>200 °C

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen 620 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte



Produktname : VIDEO 90

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000270_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000270_20130702

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Pentan	109-66-0	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 3000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 20 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 3000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Produktname : VIDEO 90

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000270_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000270_20130702

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	IC50 Algen	55 mg/l
		LC50 Fisch	> 1 mg/l
		EC50 Daphnien	3.87 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar
 GWP (Treibhauspotenzial): 2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung : Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

Produktname : VIDEO 90 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000270_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000270_20130702

UN-Nummer : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
 Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN (naphta, pentane)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1
 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja
 IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff
 ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
 IMDG - Ems: F-D, S-U
 IATA/ICAO - PAX: 203
 IATA/ICAO - CAO: 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
 Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
 Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)
 Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge



Produktname : VIDEO 90**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0**Ref.Nr.:** BDS000270_4_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS000270_20130702**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben***Erläuterung der Gefahrenhinweise:**

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL :

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms:

AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen

PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch

vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.